Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekundeten ihre ernste Besorgnis über die jüngsten gewaltsamen Zusammenstöße in Tripolis, die die Fragilität der Sicherheitslage in Libyen und die Notwendigkeit von Fortschritten auf der politischen und der Sicherheitsschiene, auch durch die Fortsetzung der Anstrengungen der Gemeinsamen 5+5-Militärkommission, deutlich machten. Sie bekundeten ihr Bedauern darüber, dass Todesopfer und Verletzte, auch unter der Zivilbevölkerung, zu beklagen waren. Sie forderten alle Parteien nachdrücklich auf, sich jeglicher Gewalttaten und der Aufstachelung zur Gewalt zu enthalten, den Schutz von Zivilpersonen zu gewährleisten, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere nach den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht, nachzukommen und die in den letzten Jahren erzielten Sicherheitsgewinne zu wahren.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats forderten alle Parteien auf, die Waffenruhevereinbarung vom 23. Oktober 2020 einzuhalten, und forderten alle Parteien erneut zur Beschleunigung der vollständigen Durchführung ihrer Bestimmungen auf, einschließlich des von der Gemeinsamen 5+5-Militärkommission am 8. Oktober 2021 in Genf vereinbarten Aktionsplans, der synchronisiert, abgestuft, schrittweise und ausgewogen umgesetzt werden soll. In dieser Hinsicht forderten die Mitglieder des Sicherheitsrats die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die volle Umsetzung der Vereinbarung zu achten und zu unterstützen, einschließlich durch den unverzüglichen Abzug aller ausländischen Truppen, ausländischen Kämpfenden und Söldner aus dem Land. Die Mitglieder des Sicherheitsrats unterstrichen, dass eine inklusive, einheitliche und rechenschaftspflichtige Sicherheitsarchitektur unter ziviler Führung für ganz Libyen geschaffen werden muss.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats wiesen darauf hin, dass gegen Personen oder Einrichtungen, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Libyens bedrohen oder den erfolgreichen Abschluss seines politischen Übergangsprozesses behindern oder untergraben, unter anderem indem sie die Wahlen behindern oder untergraben, Sanktionen des Sicherheitsrats verhängt werden können.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigen ihr nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens.

23-16363